

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH

Allen Rechtsgeschäften zwischen der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH und ihren Vertragspartnern liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung zugrunde. Für die einzelnen Lehrgänge werden die Rechte und Pflichten der Vertragsteile zusätzlich noch durch den Inhalt allfälliger Programm- oder Veranstaltungsinformationen bzw. sonstiger Mitteilungen der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH näher bestimmt.

Anmeldung / Bewerbung/Aufnahme

Für die Lehrgänge der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH steht eine begrenzte Anzahl an Teilnahmepätzen zur Verfügung.

Bewerbungen haben schriftlich zu erfolgen. Bewerbungen, welche die formalen Aufnahmekriterien erfüllen, werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH behält es sich jedoch vor, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer didaktisch zweckdienlichen Ausgewogenheit der LehrgangsteilnehmerInnen eine vom Eintreffen unabhängige Reihung vorzunehmen bzw. ggfs. Bewerber / Bewerberinnen abzulehnen.

Datenschutz

Mit der Bewerbung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Lehrgangsteilnehmer/innen erteilt. Weiterhin erklärt sich der Bewerber / die Bewerberin einverstanden, dass bei Aufnahme seine Namens- und Adressdaten zur Vereinfachung der internen Kommunikation an Kommilitonen und Dozenten und alle mit der Organisation des Lehrgangbetriebes betrauten Personen weitergegeben werden können. Die Bewerberin / der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass er im Zuge von Marketing- und ähnlichen Aktivitäten der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH – ggfs. unterstützt durch Bildmaterial – namentlich genannt werden kann. Diese Einverständniserklärung gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem entsprechenden Studienprogramm. Es wird auf das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003), insbesondere § 107, in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Weitere Informationen und Auskünfte über die Verarbeitung von Daten durch die Fachhochschule Kufstein Tirol finden sie in der Datenschutzerklärung im Internet. Bei Fragen kann der Datenschutzbeauftragte unter der Email datenschutz@fh-kufstein.ac.at erreicht werden..

Teilnahmeentgelt und Leistungen

Das Teilnahmeentgelt ist innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab dem Datum der Rechnungslegung, abzugsfrei zur Zahlung fällig. Im Teilnahmeentgelt sind Lehrgangsunterlagen und der Zugang zur virtuellen Lernumgebung im gebotenen Maße enthalten. Je nach Lehrgangsprogramm und freier Entscheidung der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH können weitere Leistungen (beispielsweise Pausengetränke) enthalten sein. Im Entgelt nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der TeilnehmerInnen sowie deren sonstige Auslagen. Die Unterrichtseinheiten werden an den kommunizierten Standorten durchgeführt. Abweichende Standorte werden ggfs. gesondert schriftlich bekanntgegeben.

Gem. § 4 Abs 10 FHStG sind außerordentliche Studierende Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH). Als außerordentliche Studierende gelten Studierende in Weiterbildungslehrgängen. Daher ist die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH verpflichtet einen „ÖH Beitrag“ für mehrsemestrige Lehrgänge je Semester in der jeweils geltenden Höhe einzuheben, welcher in der Folge an die Österreichische Hochschülerschaft überwiesen wird.

Stellen die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH den Teilnehmern Sachmittel (z.B. Unterlagen) zur Verfügung, so sind die dafür anfallenden Kosten ebenso vom / von der Studierenden zu tragen wie die Kosten einer Teilnahme an Exkursionen.

Die Teilnahmegebühren sowie etwaige weitere Kosten des Lehrgangs (Bsp. Kosten für Lernmittel, Fahrt- & Übernachtungskosten) können für unselbstständig erwerbstätige Personen im Sinne einer beruflichen Fortbildung steuerlich als Werbungskosten im Folgejahr abgesetzt werden. Die Höhe des absetzbaren Betrages ist abhängig von den jeweiligen erwerbstätigen Leistungen und etwaiger nebenberuflicher Beschäftigungen.

Stornobedingungen

Mit der Verständigung über die Aufnahme einer Bewerberin oder eines Bewerbers ist eine Bearbeitungspauschale in Höhe von fünf Prozent des gesamten Teilnahmeentgeltes zur Zahlung fällig, welche im Teilnahmeentgelt bereits enthalten ist. Eine Stornierung von Bewerbungen ist bis acht Wochen vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs möglich, ohne dass – abgesehen von der Bearbeitungspauschale – ein Teilnahmeentgelt zu bezahlen ist.

Im Falle von Stornierungen nach diesem Zeitpunkt sind 50 Prozent des Teilnahmeentgelts aller Semester zu entrichten. Erfolgt die Stornierung jedoch erst innerhalb vier Wochen vor Beginn des Studien- bzw. Lehrgangs, beträgt dieser pauschalierte Schadenersatz 100 Prozent des Teilnahmeentgelts.

Stornierungen von Anmeldungen entfalten nur eine Wirkung, wenn sie schriftlich eingeschrieben erfolgen; für die Fristwahrung ist das Einlangen in der FH Kufstein Tirol International Business School GmbH maßgeblich.

Die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH behält sich vor, einen Lehrgang, bspw. wegen zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Erfolgt eine solche Absage bis zu einer Woche vor Beginn des Lehrgangs, so erwachsen LehrgangsteilnehmerInnen keinerlei Schaden- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Im Falle einer Stornierung innerhalb von drei Tagen vor Beginn haftet die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche für von LehrgangsteilnehmerInnen nachweislich verauslagte Anreise- und Unterkunftskosten. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte werden in solchen Fällen von der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH abzugsfrei rückerstattet.

Unterbrechung des Lehrgangs

Bei Unterbrechung während des Lehrgangs werden 50% der nachfolgenden Lehrgangsgebühren/Teilnahmegebühren verrechnet. Eine Gebührenerstattung bei einsemestrigen Kurzlehrgängen ist nicht möglich. Die ÖH-Gebühren bei mehrsemestrigen Lehrgängen werden für jedes inskribierte Semester verrechnet.

Leistungsänderungen

Das Lehrgangsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert kontinuierliche Anpassungen. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen. LehrgangsteilnehmerInnen erklären sich bereit, während der Dauer des Lehrgangs für die Zusendung von Informationen, Unterlagen u. ä. einen E-Mail-Account zu führen und diese Informationen von einer durch die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH bekanntgegebene Internet-Adresse abzurufen.

Haftung

Bei Ausfall eines Moduls durch Krankheit des/der Vortragenden, höhere Gewalt oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die Fachhochschule Kufstein International Business School GmbH kann in diesem Fall nicht zum Ersatz von Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie zu Ausgleichszahlungen für Arbeitsausfälle haftbar gemacht werden. Generell gilt, dass die Fachhochschule Kufstein International Business School GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für den Ausfall einer Lehrveranstaltung haftbar gemacht werden kann. Ebenfalls keine Haftung übernimmt die International Business School für (Mehr-)Kosten, die den Lehrgangsteilnehmer/in durch die Verschiebung einzelner entfallener Module entstehen.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH keine Haftung. Es gilt die Hausordnung der Fachhochschule Kufstein Tirol International Business School GmbH in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Inkrafttreten und Wirksamkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit 01.06.2019 in Kraft. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen der Fachhochschule Kufstein International Business School GmbH und ihren Vertragspartnern abgeschlossenen Verträgen ist Kufstein. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.